

T B Y D

JU Eidecker
Spokesperson & Senior Advisory Circle (SAC)
Take Back Your Data (TBYD)
Operator-Licensed Architecture · Real-Time Auditability · Zero-
Disruption Compliance
jan@take-back-your-data.com
LinkedIn: <https://www.linkedin.com/in/eideckerhh/>

JU Eidecker · Postfach 80 02 47 · 51002 Köln

VKU Verband kommunaler Unternehmen e.V.
z.Hd. Herrn Ingbert Liebing (persönlich)

Invalidenstraße 91

10115 Berlin

Köln, 18.12.2025

Hinweis zur veränderten rechtlichen, faktischen und haftungsrelevanten Lage nach Inkrafttreten der NIS-2-Umsetzung

Sehr geehrter Herr Liebing

Vorbemerkung – Adressatenkreis und Zweck

Dieses Schreiben richtet sich **ausschließlich an KRITIS-, Branchen- und Dachverbände** sowie deren verantwortliche Gremien.

Es dient der **sachlichen Aufklärung und Schadensprävention** im Interesse der durch diese Verbände vertretenen Mitgliedsorganisationen.

Ziel dieses Hinweises ist es, sicherzustellen, dass persönlich haftende Leitungsebenen in KRITIS-relevanten Organisationen nicht aufgrund unvollständiger oder strukturell fehlgeleiteter Informationsweitergabe Risiken eingehen, die vermeidbar wären.

Dieses Schreiben ist ausdrücklich **keine**:

- Produkt- oder Systemempfehlung,
- Aufforderung zur Einführung bestimmter Technologien,
- rechtliche oder technische Beratung,
- aufsichtsrechtliche Vorwegnahme,
- Bewertung einzelner Betreiber oder bestehender IT-Landschaften.

Die Verantwortung für Bewertung, Entscheidung und Umsetzung verbleibt vollständig bei den jeweiligen Organisationen und deren Leitungsebenen.

1. Anlass dieses Hinweises – drei objektive Auslöser

Dieser Hinweis erfolgt aufgrund **dreier bereits eingetretener Tatsachen**, nicht aus theoretischen oder marktbezogenen Erwägungen:

1.1 Inkrafttreten der NIS-2-Umsetzung

Seit dem **6. Dezember 2025** gilt die nationale Umsetzung der EU-Richtlinie **NIS 2 (EU 2022/2555)** verbindlich.

Damit sind die gesetzlichen Anforderungen an Wirksamkeit, Nachweisbarkeit und Verantwortlichkeit **rechtswirksam**. Der Anwendungsbereich wurde auf **rund 30.000 Organisationen** in Deutschland ausgeweitet und umfasst KRITIS-Betreiber sowie als „wesentlich“ und „wichtig“ eingestufte Einrichtungen.

1.2 Information von Versicherern und Rückversicherern

Relevante Erst- und Rückversicherer wurden vollständig, **NDA-frei und prüfbar** über eine technische Architektur informiert, die nach eigener Beschreibung eine **deterministische und kontinuierliche technische Durchsetzung und Nachweisbarkeit von Regeln** innerhalb einer Betreiber-Domäne ermöglicht.

Damit ist dokumentiert, dass eine solche Nachweisführung **prinzipiell möglich** ist – unabhängig von späteren Bewertungen oder Modellierungen.

1.3 Information zuständiger Aufsichtsstellen

Auch zuständige Aufsichtsstellen verfügen über diese Informationen. Öffentliche Leitlinien oder formale Einordnungen erfolgen naturgemäß zeitverzögert.

2. Entstehung einer zeitlichen Haftungsasymmetrie

Aus der Kombination dieser drei Auslöser ergibt sich eine objektive Übergangssituation:

- Die gesetzlichen Pflichten gelten.
- Bewertungsinstanzen (Versicherer, Rückversicherer, Aufsicht) verfügen über weitergehende Kenntnisstände.
- Öffentliche Maßstäbe und Orientierungshilfen liegen noch nicht vor.

In dieser Phase kann sich der **faktische Bewertungsrahmen** verschieben, ohne dass dies bereits formalisiert ist. Für persönlich haftende Leitungsebenen entsteht dadurch ein erhöhtes Risiko, wenn weiterhin von bisherigen Vorgehensweisen ausgegangen wird.

3. Zentrale Klarstellung – keine IT-Fragestellung

Dieser Hinweis adressiert ausdrücklich eine seit Jahren bestehende strukturelle Fehlannahme:

Die Annahme, dass regulatorische Anforderungen primär durch IT-Abteilungen zu bewerten oder zu erfüllen seien.

Diese Annahme ist **haftungsrechtlich unzutreffend**.

IT-Abteilungen können Systeme betreiben und Maßnahmen umsetzen. Sie können jedoch nicht die persönliche Haftung der Leitungsebene bewerten oder die gerichtsfeste Beweisfähigkeit ex post verantworten.

Eine rein technische oder delegierte Prüfung greift daher strukturell zu kurz.

4. Papier-Compliance versus technische Beweisfähigkeit

Mehrere geltende Regime – u. a. NIS 2, IT-SiG 2.0, DSGVO, DORA – folgen demselben Grundmuster:

- Maßgeblich ist **tatsächliche Wirksamkeit**, nicht dokumentierte Absicht.
- Entscheidend ist **Beweisfähigkeit**, nicht Audit- oder Papierlage.

In Streit- oder Aufsichtsverfahren wird regelmäßig gefragt, ob abweichendes Verhalten technisch ausgeschlossen oder lediglich organisatorisch untersagt war.

5. Bedeutung für die Rolle der Verbände

Verbände nehmen eine zentrale Schutz- und Multiplikatorenfunktion wahr.

Vor diesem Hintergrund halten wir es für sachlich geboten, dass diese Informationen:

- nicht ausschließlich als technische Fragestellung eingeordnet werden,
- nicht in bestehende Delegationsmuster zurückfallen,
- und ausdrücklich an die Leitungsebenen der Mitgliedsorganisationen adressiert werden.

6. Technische Referenzunterlagen (zur eigenständigen Prüfung)

Zur sachlichen Einordnung stehen öffentlich und unveränderbar folgende Unterlagen zur Verfügung:

- **MAX Stack – CTO/CISO Master Architecture Reference (Industry Edition, 142 Seiten)**
<https://tbyd-ipfs-public.myfilebase.com/ipfs/bafybeibb37ulyvfhw6erh73kefya5zl33auiwfwz533ciw5g2bfpwnx6i>
- **MAX Systems – Technical Access Sheet (Version 1.3)**
<https://tbyd-ipfs->

TBYD

JU Eidecker
Spokesperson & Senior Advisory Circle (SAC)
Take Back Your Data (TBYD)
Operator-Licensed Architecture · Real-Time Auditability · Zero-
Disruption Compliance
jan@take-back-your-data.com
LinkedIn: <https://www.linkedin.com/in/eideckerhh/>

public.myfilebase.com/ipfs/bafybeig4ockehzpjklx4blbhwj7u75dsz23t7anwp4rsdhn2femlj3p6u

Diese Unterlagen dienen ausschließlich der eigenständigen fachlichen Prüfung und sind nicht als Empfehlung zu verstehen.

7. Schlussbemerkung

Dieses Schreiben dient der **präventiven Aufklärung** und soll dazu beitragen, vermeidbare Haftungsrisiken für persönlich verantwortliche Entscheidungsträger zu reduzieren.

Die weitere Einordnung und interne Weitergabe obliegt den adressierten Verbänden im Rahmen ihrer jeweiligen Mandate.

Mit freundlichen Grüßen



JU Eidecker
Spokesperson & Senior Advisory Circle (SAC)
Take Back Your Data (TBYD)